

Graduate School of Business and Economics (GSBE) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Merkblatt Research Proposal

Zielsetzung des Research Proposals

Ziel des Research Proposals ist es, die Eignung, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Doktorierenden zu demonstrieren, die für die Durchführung unabhängiger Forschung erforderlich sind. Das Research Proposal stellt den Hauptinput für die Entscheidung über die Weiterführung des Doktorats dar. Für Doktorierende mit Anstellung als Assistent bzw. Assistentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (einschliesslich Drittmitelanstellungen) ist diese Entscheidung gleichzeitig die Entscheidung über die Verlängerung des Arbeitsvertrages über das erste Jahr hinaus.

Inhalt

Im Research Proposal beschreiben die Doktorierenden ihr erstes geplantes Forschungsprojekt. Das vorgestellte Projekt muss einer unabhängigen Forschungsarbeit entsprechen. Die Forschungsergebnisse sollen in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit Gutachterprozess veröffentlicht werden können.

Das Research Proposal beschreibt

- (a) die Forschungsfrage
- (b) den aktuellen Stand der Literatur
- (c) den eigenen Beitrag zur bestehenden Literatur
- (d) die methodischen Herausforderungen, die aufgegriffen und gelöst werden müssen
- (e) für empirische Projekte die Daten, deren Verwendung geplant ist
- (f) die zur Beantwortung der Forschungsfragen vorgeschlagene empirische Methodik und/oder der theoretische Rahmen und wie sie zur Lösung der methodischen Herausforderungen beiträgt.

Falls bereits vorhanden, können die Doktorierenden erste vorbereitende Arbeiten wie beschreibende empirische Ergebnisse oder einen Überblick über einen theoretischen Rahmen einbeziehen. Abhängig vom Umfang der Vorarbeiten kann dies in den Text aufgenommen oder als Anhang hinzugefügt werden.

Der Umfang des Research Proposals sollte in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten.

Einreichen des Research Proposal

Doktorierende mit Anstellung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (einschliesslich Drittmitelanstellungen) müssen das Research Proposal spätestens 10 Monate nach Anstellungsbeginn einreichen. Die Abgabefrist für Doktorierende ohne an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Anstellung (externe Doktorierende) beträgt 18 Monate nach Immatrikulation.

Evaluation

Das Research Proposal wird vor dem Erstbetreuer bzw. der Erstbetreuerin und mindestens einem Mitglied der Gruppierung I aus dem Leitungsgremium der GSBE präsentiert und verteidigt. Das Mitglied des Leitungsgremiums gibt eine Empfehlung für die Weiterführung oder Ablehnung des Doktorats auf Basis des Research Proposals sowie dessen Präsentation und Verteidigung ab. Der Erstbetreuer bzw. die Erstbetreuerin fällt den Entscheid über die Weiterführung oder Ablehnung des Doktorats sowohl auf Basis dieser Kriterien als auch der Gesamtleistung des Doktorierenden.

Wird gegen die Weiterführung des Doktorats entschieden, wird die erlischt die Betreuungszusage des Erstbetreuers bzw. der Erstbetreuerin und es erfolgt die Exmatrikulation auf den nächstmöglichen Termin. Ist mit dem Doktorat eine Anstellung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbunden, wird diese gemäss den geltenden Anstellungsbedingungen und unter Berufung auf die Ordnung für das wissenschaftliche Personal § 23. Ziffer 1 nicht über das erste Jahr hinaus verlängert.

Evaluationskriterien

Das Research Proposal wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

1. Originalität

Das vorgeschlagene Projekt muss einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Literatur in dem gewählten Forschungsbereich leisten.

2. Wissenschaftliche Qualität

Die zur Beantwortung der Forschungsfragen des Projekts vorgeschlagene Methodik muss angemessen sein, d.h. sie muss geeignet sein, die methodischen Herausforderungen zu lösen, und sie muss dem State-of-the-Art auf dem gewählten Forschungsgebiet entsprechen.

3. Machbarkeit

Die vorgeschlagene Forschung muss machbar sein, d.h. innerhalb eines im Fachgebiet üblichen Zeitrahmens umsetzbar sein. Als Orientierungswert sollte es möglich sein, das erste Forschungsprojekt innerhalb eines Jahres nach Annahme des Research Proposals abzuschliessen.

4. Gesamtqualität

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts müssen potenziell in internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit Gutachterprozess publiziert werden können.

Basel, 7. Oktober 2019

Prof. Dr. Conny Wunsch
Vorsitzende des Leitungsgremiums der GSBE